



## Sport ist unter Einhaltung der 2G **PLUS**-Regel in der Halle und im Außenbereich erlaubt!

Ab Mittwoch **15.12.2021** gilt in den Sportstätten die 2G Plus Regel

➔ Alle Teilnehmer müssen die 2G Regel erfüllen und zusätzlich getestet sein.

### Folgende Testungen sind erlaubt:

- PCR Test (gilt 48 Stunden)
- Schnell-Test (Apotheken – gilt 24 Stunden)
- Selbst-Test (wird vor dem Übungsleiter getestet und kontrolliert)  
Der Test muss vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

### Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,  
(gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren bis zum **12.01.2022**)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- **Hinweis:** Seit 15. Dezember 2021 brauchen geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben (nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung und soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist) keinen zusätzlichen Testnachweis mehr.

### Maskenpflicht:

Erwachsene tragen in der Halle/ Umkleide die FFP2-Maske. Bei der Sportausübung, darf diese abgenommen werden. Für Kinder ab 6 bis 16 Jahre ist eine Medizinische-OP-Maske ausreichend. Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske tragen.

**Jeder Übungsleiter erhält vom SV Weiler ein Formular, um die Teilnehmer die aktuellen Regeln vor Ort mit Ihrer Unterschrift bestätigen zu lassen.**

➔ **Alle Mitglieder sind für die aktuellen Regeln eigenverantwortlich und bestätigen dies durch Ihre tagesaktuelle Unterschrift.**



**NEU:** Jeder Übungsleiter kontrolliert aktiv den Nachweis. Lasst euch das Zertifikat zeigen und tragt es euch in die Liste zusätzlich mit ein. Danke!


### Geimpfte / Genesene Personen:

Als **geimpft** gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson), verfügen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.

Als **genesen** gilt, wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn gelten.

- **Übungsleiter von Kindergruppen (Alter bis 12) werden gebeten, weiterhin eine Teilnehmerliste pro Training zu führen. Übungsleiter von Erwachsenen bitte die spezielle Liste für die Regeln führen.**

Weiler, 15.12.2021

  
Johannes Wick, 1. Vorstand SV Weiler e.V.